

Ahrensburg, den 14.06.2015

Antrag des Behindertenbeirates an den Bau- und Planungsausschuss:

Errichtung einer Bedarfs-Fußgängerampel

Um den behinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen, die in den Stormarner Werkstätten arbeiten, eine gefahrlose Überquerung der Kurt-Fischer-Straße zu ermöglichen, hält der Behindertenbeirat eine bedarfsgeschaltete Fußgängerampel an der Bushaltestelle „Stormarner Werkstätten“ für notwendig.

Deshalb möge der Bau- und Planungsausschuss beschliessen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Prüfverfahren über die Einrichtung einer bedarfsgeschalteten Fußgängerampel in der Kurt-Fischer-Straße an der Bushaltestelle „Stormarner Werkstätten“ einzuleiten. Vorbehaltlich des Ergebnisses sind die Mittel in einem weiteren Nachtragshaushalt für 2015, spätestens im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Begründung:

- Zur Rechtslage: Im einleitenden Teil der Richtlinie für die Errichtung von Lichtsignalanlagen (RiLSA) von 2010 wird ihr Sinn und Zweck dargestellt:

Von den Anwendern dieser Richtlinien wird erwartet, dass sie im Sinne der allgemein angestrebten Vereinheitlichung die angegebenen Grundlagen und Grundsätze beachten. Da jedoch nicht alle in der Praxis auftretenden Fragen durch Richtlinien vollständig erfasst werden können und der technische Fortschritt sowie gegebenenfalls örtliche Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen sind, können Fachleute in begründeten Fällen in Eigenverantwortung von den fixierten Grundlagen und Grundsätzen abweichen.

Wenige Absätze weiter wird festgehalten, was als begründeter Fall gilt:

Bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen (z. B. ältere Menschen, Behinderte und Kinder), die eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren, wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich ist, soll unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, wenn anders ein Schutz nicht erreichbar ist.

- Zur Sachlage: Die Überquerung der Kurt-Fischer-Straße vom Ausgang der Stormarner Werkstätten zur gegenüberliegenden Haltestelle der Buslinien 169 und 469 ist für die Beschäftigten mit verschiedenen Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen nur schwer möglich, weil
 - zu Beginn und Ende der Arbeitszeiten auf der Kurt-Fischer-Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht, dass auch bei Menschen ohne Einschränkungen zu Stress führt;
 - die Linksabbieger aus der Straße „An der Strusbek“ die Orientierung auch für Menschen ohne Einschränkungen erschweren;
 - die dicht stehenden Bäume in der Kurt-Fischer-Straße sowie die auf der Fahrbahn parkenden Autos die Sicht für jeden Verkehrsteilnehmer einschränken;
 - ein Umweg (ca. 350-400 m) über die Ampel an der Einmündung in den Beimoorweg für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen keine „zumutbare Entfernung“ ist.

Wenn 2016 der U-Bahnhof „Ahrensburg-West“ barrierefrei umgestaltet ist, besteht mit der Buslinie 469 eine durchgehende barrierefreie Verbindung von den Stormarner Werkstätten zu den Bahnhöfen „Gartenholz“ und „Ahrensburg-West“ nur dann, wenn das Hemmnis „Querung der Kurt-Fischer-Straße“ beseitigt ist.